

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 02.12.2025

und Antwort des Senats

- Drucksache 23/2318-

Betr.: Offene Haftbefehle bei Intensivtätern, Mehrfachtätern und Gewaltkriminellen in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Die Zahl der offenen Haftbefehle ist ein Indikator für die Funktionsfähigkeit des Rechtsstaats. Offene Haftbefehle bei Tätergruppen wie Gewaltkriminellen, Sexualstrftätern, Mehrfach- und Intensivtätern bergen erhebliche Gefahren für die öffentliche Sicherheit. Die Bevölkerung hat ein legitimes Interesse daran zu erfahren, wie viele potenziell gefährliche Personen sich trotz bestehender Haftbefehle weiterhin im öffentlichen Raum aufhalten.

Bundesweit weisen aktuelle Entwicklungen auf eine deutliche Zunahme offener Haftbefehle hin; gleichzeitig wird in Berlin und NRW von steigenden Problemen mit untergetauchten Gewalttätern berichtet. Für Hamburg werden die Zahlen jedoch weder transparent noch regelmäßig veröffentlicht.

Um die Lage einzuschätzen, mögliche Vollzugsdefizite zu identifizieren und die Gefahr für die Bürger Hamburgs besser einschätzen zu können, ist eine detaillierte Aufschlüsselung notwendig.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Statistische Daten im Sinne der Fragestellungen werden bei der Polizei nicht erhoben, siehe auch Drs. 21/17866. Die Polizei kann jedoch Angaben zur Zahl der aktuell im bundesweiten Informationssystem der Polizei (INPOL) von der Polizei Hamburg ausgeschriebenen und sich derzeit noch im Fahndungsbestand im INPOL befindlichen, noch nicht vollstreckten Haftbefehle machen.

Die Haftbefehle sind grundsätzlich noch nicht vollstreckt, weil Personen unter bekannten Anschriften tatsächlich nicht angetroffen werden können, ihr Aufenthalt unbekannt ist, mithin also auch nicht bekannt ist, ob sie sich noch in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und sie seit der Ausschreibung auch nicht im Rahmen von polizeilichen Kontrollmaßnahmen angetroffen wurden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: Wie viele offene Haftbefehle bestanden in Hamburg zum Stichtag 1. Januar 2024, 1. Juli 2024, 1. Januar 2025 und zum aktuellsten Erhebungsdatum (30.11.2025) 2025?

Die zu den erfragten Quartals-Stichtagen im Fahndungsbestand INPOL befindlichen Haftbefehle sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Eine Erhebung zum Stichtag 30. November 2025 ist nicht möglich, die Anzahl wurde daher mit Stand 3. Dezember 2025 erhoben:

Stichtag	Anzahl offene Haftbefehle
01.01.2024	3.793
01.07.2024	3.507
01.01.2025	3.560
03.12.2025	3.419

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 2: Wie viele dieser offenen Haftbefehle betreffen jeweils:
– Strafhaftbefehle,

- *Untersuchungshaftbefehle*,
- *Sicherungshaftbefehle*,
- *Jugendarrest- und Jugendhaftbefehle?*

Noch nicht vollstreckte Haftbefehle sind unter dem Ausschreibungszweck „Festnahme“ im INPOL ausgeschrieben. Strafhaftbefehle sind unter dem Ausschreibungsanlass „Strafvollstreckung“, Untersuchungshaftbefehle unter dem Ausschreibungsanlass „Straftat“ und Sicherungshaftbefehle unter dem Ausschreibungsanlass „Unterbringung“ im INPOL ausgeschrieben. Sicherungshaftbefehle und Jugendhaftbefehle werden in INPOL nicht gesondert erfasst und sind somit nicht einzeln recherchierbar.

Zu den mit Stand 3. Dezember 2025 zur „Strafvollstreckung“, zur „Festnahme nach Straftat“ und zur „Unterbringung“ im INPOL ausgeschriebene Haftbefehle des laufenden Jahres siehe Tabelle:

Ausschreibungsanlass	Anzahl
Strafvollstreckung	2.553
Festnahme nach Straftat	859
Unterbringung	7

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Wie viele Haftbefehle bestehen seit:*

- weniger als 3 Monaten,
- 3 bis 6 Monaten,
- 6 bis 12 Monaten,
- 1 bis 3 Jahren,
- mehr als 3 Jahren?

Die Anzahl der mit Stand 3. Dezember 2025 derzeit noch im Fahndungsbestand befindlichen Haftbefehle im Sinne der Fragestellung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Alter der Ausschreibung	Anzahl
Weniger als 3 Monate	395
3 bis 6 Monate	339
6 bis 12 Monate	391
1 bis 3 Jahre	1.301
Mehr als 3 Jahre	993

Frage 4: *Wie viele offene Haftbefehle entfallen jeweils auf folgende Deliktsgruppen:*

- gefährliche bzw. schwere Körperverletzung,
- Messerangriffe / Delikte unter Verwendung eines Messers,
- Raub / räuberischer Diebstahl,
- Sexualdelikte,
- Tötungsdelikte (einschließlich Versuch),
- Drogenhandel und Rauschgiftdelikte,
- Wohnungseinbrüche,
- Eigentumskriminalität insgesamt,
- Gewaltdelikte insgesamt?

Die Anzahl der mit Stand 3. Dezember 2025 derzeit noch im Fahndungsbestand befindlichen Haftbefehle im Sinne der Fragestellung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Deliktsgruppe	Anzahl
gefährliche und schwere Körperverletzung	112
Raub und räuberischer Diebstahl inklusive schwerem Raub, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, räuberischer Erpressung und Raub mit Todesfolge	192
Sexualdelikte inklusive exhibitionistische Handlungen	89
Tötungsdelikte	98
Drogenhandel und Rauschgiftdelikte	512
Wohnungseinbrüche	184
Eigentumskriminalität inklusive Unterschlagung und Erpressungsdelikte	1.386
Gewaltdelikte ohne Widerstandsdelikte, inkl. aller Körperverletzungs-, Raub- und Tötungsdelikte	434

Angaben zum Tatmittel werden bei der Eingabe in den Fahndungsbestand nicht erfasst.

Frage 5: Wie viele offene Haftbefehle betreffen Straftäter, die bereits vor Ausstellung des Haftbefehls polizeilich als Mehrfachtäter registriert waren (mind. 3 relevante Einträge)?

Die erfragten Daten werden bei der Polizei statistisch nicht erfasst. Es wäre die Durchsicht von über 3.000 Akten erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 6: Wie viele offene Haftbefehle betreffen Personen, die von Polizei oder Staatsanwaltschaft als Intensivtäter geführt werden?

Der Polizei sind sechs offene Haftbefehle zu Personen bekannt, für die auch ein Eintrag als Intensivtäter vermerkt ist.

Frage 7: Wie viele Haftbefehle entfallen auf:

- deutsche Staatsangehörige,
- EU-Ausländer,
- Drittstaatler,
- Personen im laufenden Asylverfahren,
- Geduldete,
- Personen ohne erlaubten Aufenthalt?

Die Anzahl der mit Stand 3. Dezember 2025 derzeit noch im Fahndungsbestand befindlichen Haftbefehle im Sinne der Fragestellung ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Mit Haftbefehl gesuchte	Anzahl
Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit	445
EU-Ausländer	889
Drittstaatler	2.085

Angaben zum ausländerrechtlichen Status werden bei der Eingabe im Fahndungsbestand nicht erfasst. Es wäre die Durchsicht von über 3.000 Akten erforderlich. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Frage 8: Wie viele der gesuchten Personen sind ohne festen Wohnsitz?

Frage 9: Wie viele der Personen mit offenem Haftbefehl verfügen über Mehrfachidentitäten oder haben in der Vergangenheit abweichende Personalien angegeben?

Frage 10: Welche Gründe werden in den internen polizeilichen Lagebildern als Hauptursachen für nicht vollstreckte Haftbefehle genannt? (z. B. Untertauchen, Flucht ins Ausland, fehlende Hinweise auf Aufenthaltsort, fehlende Kapazitäten für Zugriff, Priorisierung anderer Einsatzlagen)

Frage 11: In wie vielen Fällen ist der Aufenthaltsort der Person unbekannt?

Frage 12: Wie viele gesuchte Personen halten sich nach Kenntnis des Senats im Ausland auf? (bitte nach EU-/Nicht-EU-Staaten unterscheiden)

Frage 13: Wie viele Haftbefehle konnten nicht vollstreckt werden, weil die Person mutmaßlich untergetaucht ist?

Frage 14: Wie viele offene Haftbefehle sind mit einem Fahndungsersuchen (national / EU / international) hinterlegt?

Frage 15: Wie viele Haftbefehle wurden 2024 und 2025 durch:

- Festnahmen im Rahmen von Razzien bzw. Schwerpunktcontrollen,
- Zufallscontrollen,
- gezielte Fahndungsmaßnahmen vollstreckt?

Frage 16: Wie viele Haftbefehle wurden 2024/2025 nicht vollstreckt, obwohl die Polizei Hinweise auf den Aufenthaltsort hatte?

Frage 17: Wie viele Straftaten wurden 2024/2025 von Personen begangen, gegen die zum Zeitpunkt der Tat ein offener Haftbefehl bestand?

Frage 18: Bitte Darstellung der Frage 17 nach Delikten:

- Gewalt,
- Sexualdelikte,

- Messerangriffe,
- Raub,
- Drogendelikte,
- sonstige schwere Straftaten.

Frage 19: *In wie vielen Fällen wurden Opfer (Frage 17) verletzt oder getötet?*

Frage 20: *Wie viele der gesuchten Personen halten sich nach Kenntnis des Senats regelmäßig in den Bereichen Hauptbahnhof, Steindamm, St. Georg, Reeperbahn, Altstadt/Innenstadt auf?*

Von den per Haftbefehl gesuchten Personen weisen 1.830 einen Eintrag zu abweichenden Personalien (Alias-Namen) auf.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung sowie Antwort zu 5.

Frage 21: *Verfügt die Polizei Hamburg über eine eigene Einheit / Sondergruppe zur Vollstreckung offener Haftbefehle? Wenn ja: mit welcher personellen Ausstattung?*

Frage 22: *Wie viele Stellen in diesem Bereich sind zum 1. Dezember 2025 unbesetzt?*

Siehe Drs. 21/17866.

Frage 23: *Welche Maßnahmen plant der Senat zur Beschleunigung der Vollstreckung offener Haftbefehle?*

Die Staatsanwaltschaften beantragen und erlassen Haftbefehle nach Maßgabe der geltenden Rechtslage und setzen ergehende Entscheidungen entsprechend um. Darüber hinaus besteht seitens der Staatsanwaltschaften kein Handlungsbedarf.

Im Übrigen siehe Drs. 21/11893.